

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 10.07.2019 in Remmingsheim

Am Mittwoch, 10.07.2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates ca. 15 Zuhörer/innen sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Ein Bürger aus Wolfenhausen erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Mobilfunkanlage im Ortsteil Wolfenhausen.

Bürgermeister Gunter Schmid erläuterte ausführlich den Hergang und aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit (siehe separate Veröffentlichung „Errichtung einer Mobilfunkanlage in Wolfenhausen“ in dieser Ausgabe des Gemeindeboten).

Im Fortgang meldete sich ein weiterer Bürger aus Wolfenhausen zu Wort und merkte an, dass derzeit weder Laien noch Wissenschaftler die langfristigen Auswirkungen von Mobilfunkantennen auf Menschen, Tiere und Umwelt in unmittelbarer Umgebung kennen. Er fühle sich im Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl von der Liste „WIN“ getäuscht, da es sich um eine Kandidatin dieser Liste handle, welche die Mobilfunkantenne auf ihrem Privatgebäude errichten lasse. Die Liste habe sich für den „Einklang von Mensch, Tier und Umwelt“ ausgesprochen, was jedoch nicht mit dem Mobilfunk vereinbar ist.

Bürgermeister Gunter Schmid erklärte, dass eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist. Man könne Handlungen von einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern nicht generell auf eine ganze Liste projektieren.

Frau Gemeinderätin Sabine Gehweiler erklärte, dass der Gemeinderatsliste „WIN“ keinesfalls Intransparenz unterstellt werde könne. Die Liste habe das Thema „Mobilfunk“ im Rahmen der Kandidatur für den Gemeinderat kontrovers diskutiert. Da es auch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Liste gab, wurde der Titel „intelligenter Ausbau von Mobilfunk“ in das Wahlprogramm aufgenommen. Man habe den konkreten Fall nicht diskutiert und auch nicht besprochen.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss bekannt:

- Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses für eine Maßnahme am Gebäude Bühelstraße 17 in Wolfenhausen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms für bauliche Maßnahmen im Innenbereich gemäß den Förderrichtlinien

zu § 3) Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Raumschaft Rottenburg hier: Neuaufstellung Landschaftsplan (Information)

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.03.2018 u.a. darüber unterrichtet, dass die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) einen neuen Landschaftsplan aufstellt.

Die Aufstellung des Landschaftsplans erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.

Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfadens für die kommunale Landschaftsplanung.

In der Sitzung am 18.03.2018 hat der Gemeinderat die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf dieser Grundlage wurde das Verfahren fortgesetzt, so dass nunmehr der fertige Entwurf des Landschaftsplans der VVG Rottenburg am Neckar vorliegt.

In der Sitzung wurde der Entwurf des Landschaftsplanes mit dem für die Gemeinde Neustetten relevanten Punkten aus dem Handlungsprogramm von Frau Riedel vom Büro HHP in Rottenburg ausführlich vorgestellt und erläutert.

Mit insgesamt 50 Maßnahmen, die sich einerseits auf den Erhalt und die Sicherung sowie andererseits auf den Erhalt von Landschaftstypen beziehen, handelt es sich um ein umfangreiches Programm.

Nach der Vorstellung in den einzelnen Gemeinderäten soll der Planentwurf am 23. September 2019 im gemeinsamen Ausschuss der VVG präsentiert werden.

Im Anschluss daran wird die gesetzliche Offenlage durchgeführt.

Das Planverfahren soll dann im Februar 2020 zum Abschluss gebracht werden.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Landschaftsplans zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu § 4) Bebauungsplan „Grubenäcker“ in Nellingsheim

a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 25.02.2019 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Grubenäcker“ in Nellingsheim gefasst.

In der Sitzung am 19.03.2019 wurde der Bebauungsplanvorentwurf (mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften) in der Fassung vom 01.03.2019 gebilligt und bestimmt, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren für Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB durchgeführt wird.

Anschließend wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 03.05.2019 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Anregungen und Einwendungen aus der Bürgerschaft eingegangen.

Im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls Rückmeldungen eingegangen.

Alle Rückmeldungen wurden in einer Übersicht jeweils mit einer entsprechenden Stellungnahme sowie einem Beschlussvorschlag zusammengetragen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung die einzelnen Punkte der Übersicht (Abwägungsprotokoll) mit den entsprechenden Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen erläutert.

Der Gemeinderat hat über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen beraten und sachgerecht entschieden.

Folgender Beschluss wurde vom Gemeinderat gefasst:
Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen sind, wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen.
Den eingearbeiteten Änderungen, die sich aufgrund dieser Anregungen ergeben haben, wird zugestimmt.

b) Feststellung des Bebauungsplanentwurfs (Planänderung)

Folgende Unterlagen wurden dem Gemeinderat für die Feststellung des geänderten Bebauungsplanentwurfes zur Verfügung gestellt:

- Abwägungsprotokoll (Fassung vom 01.07.2019)
- Lageplan des Bebauungsplans (Fassung vom 01.07.2019)
- Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 01.07.2019)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Fassung vom 01.07.2019)
- Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 01.07.2019)
- Begründung (Fassung vom 01.07.2019)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (Fassung vom 12.10.2018)

Der Gemeinderat hat den geänderten Bebauungsplanentwurf (Plan- und Textteil, Begründung, planungsrechtliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften) in der Fassung vom 01.07.2019 gebilligt.

c) Nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Beschränkung und Verkürzung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Nachdem der Gemeinderat den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Anpassungen unter TOP 4 b) zustimmt hat, kann der Bebauungsplanentwurf (in der Fassung vom 01.07.2019) erneut öffentlich ausgelegt werden.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB kann die Frist für die erneute Auslegung eines geänderten Entwurfs verkürzt werden und auch bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

Die erneute öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum vom 29.07.2019 bis 16.08.2019 durchgeführt.
Entsprechend § 4 a Abs. 3 BauGB wurde weiterhin beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

zu § 5) Bebauungsplan „Gärten III“ in Remmingsheim hier: Vergabe Erschließungsarbeiten

In der Sitzung am 06.05.2019 hat der Gemeinderat die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gärten III“ beschlossen und die Kostenberechnung in Höhe von rd. 938.000 Euro zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Gärten III“ in die Wege zu leiten.

Am Freitag, 24.05.2019 wurden die Erschließungsarbeiten öffentlich im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Insgesamt haben 13 Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert. Die Submission war auf Montag, 17.06.2019 terminiert. Es sind 6 Angebote eingegangen.

Das Büro Gfrörer hat die eingegangenen Angebote formal geprüft und nachgerechnet.

Günstigster Anbieter ist die Firma Stumpp aus Balingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 704.215,84 Euro.

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Firma Stumpp aus Balingen bestehen keine Bedenken.

Bei dem Auftrag an die Firma Stumpp handelt es sich um die reinen Baukosten, also ohne die Baunebenkosten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Kostenrahmen auch unter Berücksichtigung der weiteren Kosten (Planungskosten, HOAI-Kosten, Nebenkosten, etc.) auskömmlich ist.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.05.2019 die Verwaltung ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Die Verwaltung hat den Auftrag nach den Bestimmungen der VOB für die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Gärten III“ an die Firma Stumpp vergeben.

Der Gemeinderat hat die Vergabe zustimmend zur Kenntnis genommen.

<p>zu § 6) Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim hier: Vergabe der Erschließungsarbeiten</p>
--

In der Sitzung am 06.05.2019 hat der Gemeinderat die Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ beschlossen und die Kostenberechnung in Höhe von rd. 1.167.000 Euro zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ in die Wege zu leiten.

Am Freitag, 24.05.2019 wurden die Erschließungsarbeiten öffentlich im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Insgesamt haben 13 Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert. Die Submission war auf Montag, 17.06.2019 terminiert. Es sind 6 Angebote eingegangen.

Das Büro Gfrörer hat die eingegangenen Angebote formal geprüft und nachgerechnet.

Günstigster Anbieter ist die Firma Stumpp aus Balingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 975.857,67 Euro.

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Firma Stumpp aus Balingen bestehen keine Bedenken.

Bei dem Auftrag an die Firma Stumpp handelt es sich um die reinen Baukosten, also ohne die Baunebenkosten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Kostenrahmen auch unter Berücksichtigung der weiteren Kosten (Planungskosten, HOAI-Kosten, Nebenkosten, etc.) auskömmlich ist.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.05.2019 die Verwaltung ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Die Verwaltung hat den Auftrag nach den Bestimmungen der VOB für die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ an die Firma Stumpp vergeben.

Der Gemeinderat hat die Vergabe zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu § 7) Gemeinderatswahl vom 26.05.2019

Am 01.07.2019 ist bei der Verwaltung das Ergebnis der Wahlprüfung eingegangen. Das Landratsamt Tübingen hat bei der am 26.05.2019 durchgeführten Gemeinderatswahl keine Verstöße festgestellt und die Gültigkeit der Wahl bestätigt.

a) Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Sämtliche bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 gewählten Bewerberinnen und Bewerber haben zwischenzeitlich schriftlich gegenüber der Verwaltung die Annahme der Wahl bzw. die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit erklärt.

Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

b) Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO)

In § 29 Gemeindeordnung (GemO) sind die gesetzlichen Hinderungsgründe aufgeführt. Auf den genauen Wortlaut von § 29 GemO wird verwiesen. Hinderungsgründe haben keinen Ausschluss von der Wählbarkeit zur Folge.

Ein Hinderungsgrund macht nur den Eintritt in den Gemeinderat unmöglich bzw. schließt eine gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat aus.

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurden folgende Personen in den Gemeinderat gewählt.

Name Vorname, Anschrift Bewerberin/Bewerber	Ortsteil	Liste	Prüfung Verwaltung	
Bangerter Dr., Ute	Untere Gärten 27	RH	WIN	Kein Hinderungsgrund
Bisinger, Monika	Bühlstraße 1	WH	WIN	Kein Hinderungsgrund
Braun, Andreas	Germanenstraße 3	WH	FWG	Kein Hinderungsgrund
Breuning, Falko	Statter Weg 2	RH	FWG	Kein Hinderungsgrund
Dupper, Matthias	Nellingsheimer Straße 13	RH	FWG	Kein Hinderungsgrund
Feuerbacher, Markus	Hauptstraße 107	RH	FWG	Kein Hinderungsgrund
Hermann, Philipp	Lange Straße 62	NH	FWG	Kein Hinderungsgrund
Leins, Christian	Rosenstraße 18	RH	WIN	Kein Hinderungsgrund
Maier, Hans	Dorfstraße 28	WH	FWG	Kein Hinderungsgrund
Scheihing, Philipp	Hohenzollernstraße 61	RH	FWG	Kein Hinderungsgrund
Schimpf, Stephanie	Goethestraße 1	RH	FWG	Kein Hinderungsgrund
Wagner, Elke	Panoramastraße 18	NH	FWG	Kein Hinderungsgrund

Die Verwaltung hat eine Vorprüfung vorgenommen und konnte bei sämtlichen Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem amtlichen Wahlergebnis in den Gemeinderat gewählt wurden, keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO feststellen.

Der Gemeinderat hat jedoch die Aufgabe, selbst eine entsprechende Prüfung vorzunehmen und die Feststellung nach § 29 Abs. 5 GemO zu treffen. Der Gemeinderat hat festzustellen, dass bei den betreffenden Personen keine Hinderungsgründe vorliegen.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass bei sämtlichen Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem amtlichen Wahlergebnis in den Gemeinderat gewählt wurden, keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bestehen.

zu § 8) Ehrung von langjährigen Gemeinderatsmitgliedern

Die Gemeinde Neustetten ist Mitglied im Gemeindetag Baden-Württemberg.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg ist der Kommunale Landesverband für kreisangehörige Städte und Gemeinden unseres Landes. Er vertritt die Gemeinden in vielen Verhandlungen und Gesprächen mit der Landes- bzw. Bundesregierung.

Der Gemeindetag hat eine Ehrenordnung, nach der für langjährige aktive kommunalpolitische Tätigkeit eine entsprechende Auszeichnung des Gemeindetags Baden-Württemberg vorgenommen werden kann.

Nach dieser Ehrenordnung des Gemeindetages können folgende Mitglieder des Gemeinderates geehrt werden.

Name	Vorname	im Gemeinderat seit	Ehrung für
Braun	Andreas	2009	10 Jahre
Breuning	Falko	2009	10 Jahre
Gehweiler	Sabine	1999	20 Jahre
Maier	Hans	1999	20 Jahre

Bürgermeister Gunter Schmid nahm in der Sitzung als Anerkennung für die Verdienste um Bürger und Gemeinde die Ehrungen vor und überreichte neben den Ehrennadeln auch ein kleines Präsent der Gemeinde.



v.l.n.r.: Hans Maier, Falko Breuning, Sabine Gehweiler, Gunter Schmid
es fehlt auf dem Foto: Andreas Braun

zu § 9) Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder

Aus dem Gemeinderat scheidern folgende Mitglieder aus:

Frau Gemeinderätin Sabine Gehweiler
Herr Gemeinderat Uwe Klein
Herr Gemeinderat Herbert Letsch
Herr Gemeinderat Axel Vetter

Bürgermeister Gunter Schmid nahm die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates vor. Dabei richtete er persönliche Worte an die einzelnen Mitglieder und bedankte sich im Namen der Gemeinde recht herzlich für deren Engagement zum Wohle der Gemeinde Neustetten. Er überreichte zudem ein kleines Präsent der Gemeinde.



v.l.n.r.: Herbert Letsch, Sabine Gehweiler, Gunter Schmid, Uwe Klein
es fehlt auf dem Foto: Axel Vetter

zu § 10) Verschiedenes

Die Verwaltung hat folgende Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

- **Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Wettestraße 19/2 in Remmingsheim**
Derzeit gibt es verschiedene Probleme beim Bau (Verzug Handwerker, Lieferzeiten der Inneneinrichtung, Errichtung der Außenanlagen etc.).

Die Betreuung der Kinder ab 01.09.2019 wird aber auf jeden Fall garantiert! Die Eltern können sich auf die bestätigten Betreuungsplätze verlassen.

Zu Beginn muss mit einigen Übergangslösungen gearbeitet werden, wie z.B. einem Behelfszugang auf der rückwärtigen Seite des Gebäudes, jedoch werden diese Umstände schnellstmöglich behoben.

- **Sprechstunden der Gemeindeverwaltung in den Ortsteilen Nellingsheim und Wolfenhausen**

Aufgrund personeller Engpässe des Verwaltungspersonals können die wöchentlichen Sprechstunden in Nellingsheim und Wolfenhausen nicht mehr abgehalten werden. Für die vakant gewordene Stelle in der Kämmerei konnte trotz zweimaliger Ausschreibung keine Nachfolge gefunden werden. Die Kämmerei bleibt somit vorerst unbesetzt, weshalb die Verwaltung derzeit keine personellen Kapazitäten hat, die Sprechstunden abzuhalten.

- **Vakante Stelle im Bürgerbüro**

Eine weitere Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung ist in Kürze vakant. Es wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter für das Bürgerbüro gesucht. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft.

- **Abschiedsworte von Frau Gemeinderätin Sabine Gehweiler**

Gemeinderätin Sabine Gehweiler richtete zum Schluss einige persönliche Abschiedsworte an die Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie an die Verwaltung. Nach 20 Jahren im Gemeinderat bedankte sie sich insbesondere für die gute und stets sachorientierte Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums. Man habe in den letzten Jahren unglaublich viel gemeinsam erreicht und ihr falle der Abschied aus dem Gremium nicht leicht.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.